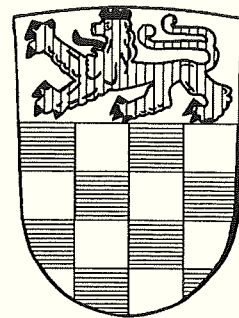


# STADT SANKT AUGUSTIN

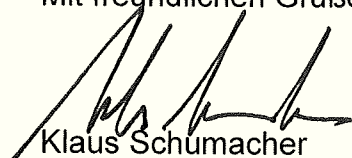


Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 11.01.2017

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Schumacher  
Bürgermeister

## 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

|                                                                |                                                            |                      |                                                                      |                         |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Sitzungsort<br>kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin |                                                            |                      |                                                                      |                         |
| Datum<br>25.01.2017                                            | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche<br>Sitzung | Uhrzeit<br>18:00 Uhr | <input checked="" type="checkbox"/> nicht-<br>öffentliche<br>Sitzung | Uhrzeit<br>anschließend |

# EINLADUNG

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1**                      **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2**                      **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2016**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3**                      **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2016 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 1            Berichterstatter: Bürgermeister
- 4**                      16/0292    **Kommuniqué zu den Ergebnissen des Moderationsprozesses zum Nutzungskonzept des Entsorgungs- und Verwertungsparks der RSAG**  
Berichterstatter: Dez. IV
- 5**                      15/0095/2    **Optimierung der Hausmeisterdienste**  
Berichterstatter: Dez. IV
- 6**                      16/0477    **Änderung des § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin**  
Seite: 3            Berichterstatter: Dez. I
- 7**                      17/0008    **Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Kitabereich**  
Seite:              Berichterstatter: Dez. III  
-                      Vorlage wird nachgereicht -
- 8**                      17/0014    **Sportstätten für die Gesamtschule / Entwicklung „Auf dem Acker“**  
Seite: 6            Berichterstatter: Dez. III

**9            17/0015    Bürgerhaus Buisdorf, Sachstandsbericht**

Seite:            Berichterstatter: Dez. III

-            Vorlage wird nachgereicht –

**10                    Anträge der Fraktionen**

Berichterstatter: Dez. I

**11                    Anfragen und Mitteilungen**

**11.1                Anfragen**

Berichterstatter: Dez. I

**11.2                Mitteilungen**

Berichterstatter: Dez. I

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 2**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.09.2016**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 3**                    **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 28.09.2016 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 10      Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 4**                    16/0468    **Erwerb von drei Grundstücken im Bereich der ehemaligen Entwicklungsmaßnahme 'Zentrum-West'**  
Seite: 11      Berichterstatter: Dez. IV
  
- 5**                    16/0488    **Befristete Niederschlagung von nicht einbringbaren Nutzungsentschädigungen**  
Seite: 15      Berichterstatter: Dez. III
  
- 6**                    **Anträge der Fraktionen**
  
- 7**                    **Anfragen und Mitteilungen**
  - 7.1**                    Anfragen  
Berichterstatter: Dez. I
  
  - 7.2**                    Mitteilungen  
Berichterstatter: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Haupt- und Finanzausschusses**

**Sitzung vom 28.09.2016**

**Öffentlicher Teil**

- 16/0311      Finanzierung von drei Feuerwehrfahrzeugen (HLF 20, LF 10, GW-L) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin; Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei dem Produkt 02-05-01**

Der Beschluss wurde ausgeführt

- 16/0313      Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine externe Begleitung der Verwaltung hinsichtlich der zukünftigen Bäderlandschaft**

Es wird beschlussgemäß verfahren

- 16/0297      Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts, Ausübung des Optionsrechtes**

Der Beschluss wurde ausgeführt

- 16/0302      Beitritt der Stadt Sankt Augustin zur d-NRW AÖR (Anstalt des öffentlichen Rechts)**

Der Beschluss wurde ausgeführt

- 16/0304      Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheitsbeauftragte**

Der Beschluss wurde ausgeführt

**16/0245      Verkauf von Produkten der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) und Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft (RSAG); Kfz-Angelegenheiten/Führerscheinangelegenheiten und Ausländerangelegenheiten für den Rhein-Sieg-Kreis**

Der Beschluss wurde ausgeführt

**16/0267      Änderung des Stellenplanes**

Der Beschluss wurde ausgeführt

**16/0283      Eilbeschluß für die überplanmäßige Budgetbereitstellung "Erwerb von Straßenland" für die Investitionsnummer 06-0006**

Es wird beschlussgemäß verfahren

**16/0296      Sonderfinanzierungsvertrag für die katholischen Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt

**16/0262      Erstellung einer Satzung zur Chip- und Kastrationspflicht für Katzen**

**Fraktion AUFBRUCH**

Es wird beschlussgemäß verfahren

**16/0306      Zukunft des Sportplatzes in Meindorf  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion**

Es wird beschlussgemäß verfahren

**16/0331      Situationen der Flüchtlinge in den Turnhallenunterkünften - Umsiedlung - Freiräumen**

Es wird beschlussgemäß verfahren

# Sitzungsvorlage

Datum: 14.12.2016  
Drucksache Nr.: **16/0477**

---

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.01.2017            | öffentlich / Vorberatung  |
| Rat                        | 15.03.2017            | öffentlich / Entscheidung |

---

## **Betreff**

**Änderung des § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 15.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

## **16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin**

### **Artikel I**

#### **§ 9 – Ersatz des Verdienstausfalls**

erhält folgende neue Fassung des Abs. 2, Satz 2 und 3:

Der Regelstundensatz wird auf 8,84 € festgesetzt. In keinem Fall darf der Verdienstaussatz den Betrag von 80,00 € je Stunde überschreiten.

### **Artikel II – Inkrafttreten**

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Die GO NRW wurde mit dem Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2016, GV NRW S. 966, geändert. Von der Änderung betroffen sind u. a. die Regelungen zur Entschädigung der Ratsmitglieder (§ 45 GO NRW).

Aufgrund dieser Änderung musste die Entschädigungsverordnung NRW ebenfalls geändert werden. Die Entschädigungsverordnung NRW ist durch die 2. Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung NRW vom 30.11.2016 geändert, am 12.12.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht worden und zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Hauptsatzung an die geltenden gesetzlichen Vorschriften erforderlich.

Da die Regelungen in der GO NRW zu dem vorgenannten Bereich nahezu abschließend sind, wird vorgeschlagen, bei der nun vorzunehmenden Anpassung der Hauptsatzung auf eine Wiederholung von Gesetzestext zu verzichten und Regelungen in der Hauptsatzung nur in dem erforderlichen Umfang vorzunehmen.

### **§ 9 – Ersatz des Verdienstausfalls**

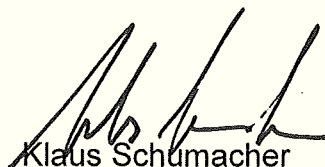
Die Bestimmungen des § 45 GO NRW beinhalten u.a. umfassende Regelungen zum Ersatz des Verdienstausfalles.

Gemäß § 45 GO NRW ist in der Hauptsatzung der Regelstundensatz und der Höchstbetrag, der bei dem Ersatz des Verdienstausfalls je Stunde nicht überschritten werden darf, festzulegen.

Aufgrund der Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 12.12.2016 ist daher wie folgt zu verfahren:

Durch die 2. Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung NRW durch das Ministerium für Inneres und Kommunales vom 30.11.2016 wird ein Mindestregelstundensatz von derzeit 8,84 EUR festgesetzt, der in der Hauptsatzung auch höher festgelegt werden kann. Der in dieser Verordnung festgelegt Höchstbetrag von derzeit 80,00 EUR/Stunde ist nunmehr landesweit abschließend geregelt und kann daher in der Hauptsatzung nicht abweichend festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in § 9 Abs. 2, Satz 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin diese Beträge entsprechend aufzunehmen.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

- ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

# Sitzungsvorlage

Datum: 11.01.2017

Drucksache Nr.: 17/0014

---

**Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss

**Sitzungstermin**

25.01.2017

**Behandlung**

öffentlich / Kenntnisnahme

---

**Betreff**

**Sportstätten für die Gesamtschule/Entwicklung „Auf dem Acker“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion vom 22.02.2016 (DS-Nr. 16/0056) hat der Rat am 09.03.2016 nach Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 02.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Gesamtschule Sankt Augustin und weiteren Akteuren die pädagogischen Anforderungen an eine Ausstattung mit Sportstätten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben und unter Beachtung der finanziellen Lage der Stadt zu klären und darüber den zuständigen Ausschüssen (Schule/Bildung/Weiterbildung sowie Kultur/Sport/Freizeit) zu berichten.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis eines abgestimmten Bedarfs an Sportstätten im Bereich der Gesamtschule eine Vorentwurfsplanung zu erstellen, wie auf den (langfristig) zur Verfügung stehenden Grundstücken (Turnhalle, Hallenbad, Sportplatz, ggf. Schulgarten) diese Sportstätten räumlich untergebracht werden können. Dabei ist eine Nutzung nicht benötigter Flächen bereits in die Planung einzubeziehen. Über die Ergebnisse ist den zuständigen Ausschüssen (Gebäude/Bewirtschaftung sowie Umwelt/Planung/Verkehr) zu berichten.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine sich abzeichnende Fläche für Wohnnutzung die entsprechend notwendigen Planungen voranzutreiben.

Die Verwaltung möchte mit dieser Vorlage einen Zwischenbericht über die bisherigen Ermittlungsergebnisse vorlegen.

## **1. Ermittlung des Sportstättenbedarfs der Schulen in Menden**

Zunächst wurden von Seiten des FB 5 die Gesamtschule und die GGS Menden im Sinne des o. a. Beschlusses um Stellungnahme zum Bedarf an Sportstätten gebeten.

Unter Berücksichtigung der Kernlehrpläne und dem Vollausbau der Schulen mit insgesamt ca. 1.500 Schülern wurden folgende Anforderungen formuliert:

- Sporthallen/Gymnastikhallen mit einer fachgerechten Ausstattung für die Bereiche Turnen, Regelspiele, Gymnastik/Tanz, Sport- und Ballspiele, Rollsport und Zweikampfsport.
- Ein Schwimmbad für Schwimmer und Nichtschwimmer sowie für Sport- und Ausdauer Schwimmer (Lehrschwimmbecken und Sportbecken).
- Ein Sportplatz zum Kompetenzerwerb in den Bereichen der Leichtathletik sowie für Basketball, Fußball, Handball, Hockey und Volleyball.
- Aus Gründen des gebundenen Ganztags sind sowohl der „Gummiplatz“ (zwei Kleinspielfelder) als auch der Schulgarten zu erhalten.
- Zusätzlicher Sportbedarf ergibt sich durch die Einrichtung einer Sportklasse ab dem Schuljahr 2017/18 sowie durch einen Leistungskurs im Oberstufenbereich der Gesamtschule.

In einem zweiten Schritt wurde die Projektgruppe Bildung und Region (biregio) mit der Ermittlung des Sporthallenbedarfs beauftragt.

Im Rahmen der aktualisierten Schulentwicklungsplanung geht biregio davon aus, dass die Grundschule Menden anstatt vierzünftig mittelfristig fünfzünftig auszubauen ist. Die Gesamtschule wird durch die Bildung einer Oberstufe weiter wachsen. Daher wird davon ausgegangen, dass die Auslastung der Sporthallenkapazitäten am Standort Menden in den nächsten Jahren erheblich steigen wird.

Mit den vorhandenen fünf separat nutzbaren Sporträumen (Dreifach-Sporthalle, Einfach-Sporthalle und Gymnastikhalle) stünden unter Berücksichtigung des genannten erhöhten Bedarfs auch zukünftig ausreichend Raumressourcen für den Sportunterricht zur Verfügung.

Eine Anfrage bei der Bezirksregierung Köln ergab, dass die Kernlehrpläne in allen Schulformen und -stufen Leichtathletik vorsehen. Für die Schulform Gymnasium und auch die Oberstufe der Gesamtschule sind in den Monaten des Sommerhalbjahres für alle Jahrgangsstufen Übungs- und Wettkampfflächen in Form von Leichtathletikanlagen bereitzustellen, da sonst die Vorgaben nicht erfüllt werden können. Aufgrund der hierzulande unbeständigen Wetterlage sind die Schulen gezwungen, diesbezüglich flexibel zu planen, um bei angemessener Witterung den Außenbetrieb zu praktizieren.

Der von den Schulen geäußerte Bedarf an Bädern wird im Rahmen der separat betrachteten Bäderkonzeption (Stichpunkt Kombibad am Freibad) berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für die Schulen in Menden weiterhin Sporthallen im bisher vorhandenen Umfang von fünf Sporträumen vorgehalten werden müssen. Die Schulen reklamieren in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit eines Sportplatzes und

verweisen darauf, dass die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin auch vor dem Hintergrund der bestehenden Sportstätten gegründet wurde. Dies sei ein wichtiger Aspekt für die Eltern gewesen, ihre Kinder an der Gesamtschule anzumelden. Eine Verringerung der Sportstätten wird als eine deutliche Qualitätsminderung der Schule gesehen.

Darüber hinaus werden die beiden Kleinspielfelder (von den Schulen als „Gummiplatz“ bezeichnet) sowie der Schulgarten für weiterhin notwendig erachtet.

## **2. Erstellung einer Vorentwurfsplanung auf Basis des abgestimmten Bedarfs**

Wie im Rahmen der oben beschriebenen Bedarfsermittlung dargestellt, kann der zukünftige Bedarf mit den vorhandenen Einrichtungen

5 Sporthalleneinheiten  
1 Sportplatz  
2 Kleinspielfelder  
1 Schulgarten.

abgedeckt werden.

Aufgrund dieser Erfordernisse stehen nach aktuellem Stand keine Flächen zur Vermarktung zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, dass diese Sportstätten erheblich sanierungsbedürftig sind, kann nach Ansicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorentwurfsplanung der gesamten Flächen erstellt werden. Zwischen den verschiedenen Bereichen bestehen Abhängigkeiten. Erforderlich wäre zunächst die Klärung folgender Punkte:

- Auf welchen Flächen kann der zusätzliche Raumbedarf der GGS Menden abgebildet werden? Zur Ermittlung der möglichen Erweiterung der Grundschule wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren erste Ergebnisse Anfang Januar 2017 vorgelegt wurden. Ob es zu einer Beanspruchung von Teilflächen des Sportplatzes für eine Erweiterung kommt, hängt aktuell von bauphysikalischen Voruntersuchungen (Statik) ab. Zur weiteren Planung ist eine kurzfristige Beantwortung dieser Frage avisiert.
- Kann zukünftig über die Fläche des Hallenbades Menden verfügt werden? Dies ist abhängig davon, ob sich ein zentrales Kombibad am Freibad realisieren lässt. Dies wird im Rahmen einer externen Machbarkeitsstudie untersucht.

Erst wenn zu diesen Punkten belastbare Aussagen vorliegen, können Überlegungen zur Unterbringung dieser Einrichtungen auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken vorgenommen werden. Hierbei ergeben sich dann auch Aussagen, ob Teilflächen nicht mehr benötigt werden und vermarktet werden können.

In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.